

# Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.  
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die kleingespaltene Petitzeile oder deren  
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und  
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 12.

Donnerstag, den 28. Januar 1915.

15. Jahrgang.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt  
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung

Die Versteigerung der Küchenabfälle aus dem  
Kinderhort für die Zeit vom 1.—28. Februar er  
findet am **Sonntag, den 31. d. Mts., mittags  
11 Uhr** im hiesigen Rathaus statt.

Dotzheim, den 21. Januar 1915.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung

Die in der Stadt Wiesbaden gesammelten  
Küchenabfälle werden von der Stadt Wiesbaden  
als Viehfutter abgegeben. Die Abgabe erfolgt ein-  
zeln oder wagenweise, und zwar werden Gefäße  
mit 20 Liter Inhalt im Stadtbering für 10 Pfg.  
und solche mit 1 cbm Inhalt für 4 Mk. abgegeben.  
In die umliegenden Gemeinden gefahren, kosten  
Eimer von 20 Liter 40 Pfg. und Kisten von 120  
Liter 2 Mk. Diejenigen Viehbesitzer, welche sich an  
dem Bezug dieser Abfälle zu beteiligen beabsich-  
tigen, wollen sich sofort im hiesigen Rathaus, Zim-  
mer 1, während der Dienststunden von 8—1 Uhr  
vormittags melden.

Dotzheim, den 22. Januar 1915.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

**Anordnung, betreffend Verbot des vorzeitigen  
Schlachtens von Sauen.**

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung des  
Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend das  
Schlachten von Schweinen und Kälbern, vom 19.  
Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 536) wird fol-  
gendes bestimmt:

#### § 1.

Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen  
ist verboten.

**Deutschland, Deutschland über alles.**

Kriegsnovelle von Hermann Sturm.

(17)

(Nachdruck verboten)

6.

Noch ehe die eigentliche Mobilmachung des  
großen deutschen Heeres beendet war, tat die deut-  
sche Heeresleitung, der Not gehorchend und nicht  
dem eigenen Triebe, mit großer Kühnheit und  
Schnelligkeit einen von den Feinden kaum erwartenden  
Schritt. Deutsche Regimenter rückten schon in der  
ersten Augustwoche in Luxemburg und Belgien ein,  
um den Franzosen und Engländern in dem Ein-  
marsch in diese Grenzländer zuvorzukommen, und  
um vor allen Dingen auch zu verhindern, daß die  
Franzosen und Engländer, die mit Belgien schon  
längst im geheimen Einverständnis waren, sich mit  
den belgischen Truppen vereinigen und dem deutschen  
Heere in die rechte Flanke fielen.

Mit einer geradezu fabelhaften Schnelligkeit  
rückten dabei die deutschen Truppen in Belgien vor,  
und da sich die belgische Regierung weigerte, den  
Durchmarsch der deutschen Truppen gegen das von  
Deutschland gegebene Versprechen, daß das belgische  
Gebiet nur vorübergehend besetzt und aller ange-  
richtete Schaden von Deutschland bezahlt werden  
sollte, zu gestatten, und außerdem Deutschland auch  
schon damals wußte, daß Belgien der heimliche  
Bundesgenosse Frankreichs und Englands war, so

§ 2.  
Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlach-  
tungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß  
das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder  
weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet  
werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch für  
den für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizei-  
behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem  
Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung  
auf das aus dem Auslande eingeführte Schlacht-  
vieh.

#### § 3.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung wer-  
den gemäß § 2 der eingangs erwähnten Bekanntmach-  
ung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft  
bestraft.

#### § 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer  
Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preuß.  
Staatsanzeiger in Kraft.

Die Anordnung, betreffend Verbot des vor-  
zeitigen Schlachtens von Sauen, vom 6. Oktober  
1914 wird aufgehoben.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister  
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
In Vertretung: Küster.

Wird veröffentlicht.

Dotzheim, den 23. Januar 1915.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung

Die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung zu Berlin wird ermäch-  
tigt, die Besitzer von Kartoffelstöcken, Kartoffelwurz-  
mehl, Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl aufzu-  
fordern, ihre bestimmte Mengen dieser Gegenstände  
zu überlassen. Eine solche Aufforderung hat die  
Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr be-  
troffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsges-  
chäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich,  
die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrest-  
vollziehung erfolgen. Die Aufforderung wird un-

wirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nach-  
dem sie dem von ihr Betroffenen zugegangen ist,  
durch Erlaß der Behörde bestätigt wird. Zuständig  
sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamt-  
männer), in deren Bezirk sich die Gegenstände be-  
finden: für den Landespolizeibezirk Berlin ist der  
Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Dr. Sydow.

Der Minister  
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
J. B.: Küster.

Der Minister des Innern.  
J. A.: von Jarosky.

Veröffentlicht.

Wiesbaden, den 6. Januar 1915.

Der königliche Landrat.  
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dotzheim, den 23. Januar 1915.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung

Für die Dauer des Krieges bestimme ich, daß  
die festgelegte Polizeistunde auch für alle Ber-  
eine und geschlossene Gesellschaften, sowie für den  
Wirtschaftsbetrieb in den Gasthöfen Gültigkeit hat.  
Gleiches gilt für die Bahnhofswirtschaften, soweit  
es sich nicht um reisendes Publikum handelt.

Bei Uebertretungen haben die Wirte neben den  
in § 365 R.-Str.-G.-B. angedrohten Strafen die  
zeitweise Schließung ihrer Wirtschaftsbetriebe zu  
erwarten.

Mainz, den 20. Dezember 1914.

Der Gouverneur: v. Bücking.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Die Polizei-Verwaltung.  
Sporthorst, Bürgermeister.

Wie ein leichter Handstreich gelang das kühne  
Unternehmen aber nicht, denn belgische Jäger und  
Infanteristen hatten vor den Wällen der Festung  
Aufstellung genommen und verteidigten diese durch  
scharfes Gewehrfeuer. Als die Nacht hereinbrach,  
verstummt das Schießen der Belgier.

„Koste es, was es wolle, die Festung muß bis  
morgen früh genommen werden,“ sagte abends  
zehn Uhr der Oberst zu den Stabsoffizieren und  
Hauptleuten des Regiments. „Wir greifen mit  
noch drei Regimentern Lüttich von der West- und  
Südseite an. Wenn wir nicht selbst angegriffen  
werden, können die von den langen Märschen er-  
müdeten Truppen jetzt vier Stunden ruhen, dann  
geht es aber ohne Alarm vorwärts. Der Feind  
vermutet jedenfalls nicht, daß er noch in dieser  
Nacht angegriffen wird, und daß wir die Festung  
schon jetzt stürmen wollen. Also um zwei Uhr früh  
meine Herren! Bis dahin ruhen wir uns aus.“

„Es geht also auf Leben und Tod!“ dachte  
Hauptmann Bodo von Bornheim, als er einige  
Minuten später wieder bei seiner Kompanie eintraf  
und seinen Blick auf die schon schlafenden Mann-  
schaften richtete. „Das ist Soldatenlos, und der  
schönste Tod ist der fürs Vaterland,“ dachte er  
dann weiter.

(Fortsetzung folgt.)

## Holzabfuhr.

Bis auf Weiteres wird bei anhaltendem Frostwetter die Abfuhr des gesteigerten Holzes freigegeben.

Dogheim, den 28. Januar 1915.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

## Gesetz, betreffend Höchstpreise

vom 4. August 1914.

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2.

Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung voranzugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirke sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ernennen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hiernach ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird wirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie den von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten ändert, so ist der zur Zeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstückes, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 3.

Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann be-

## Feldpostbrief an die „Dogheimer Zeitung“.

Mitgeteilt von Gust. Mehl, Leutnant d. R.

(8. Fortsetzung und Schluß.)

Die Gefahr, in der man schwebt, hat es offenbar auch zu Wege gebracht, daß die Leute hier viel mehr als zu Hause, zur Religion hinneigen. In meinem Pferdehalm steht mit Kreide ein Bibelspruch geschrieben, in der Küche hängt ein anderer. Der Bursche meines Kameraden, ein 23jähriger Kanonier, liest fast jeden Abend in seinem Neuen Testament. Und neulich, 14 Tage vor Weihnachten, hörte ich bereits eine Beschäftigung das Weihnachtslied: „Du fröhliche, o du selige“ singen. Die Leute sind meistens Bauhandwerker aus der Umgebung von Wiesbaden, die, glaube ich, lange Zeit vorher keine religiösen Lieder mehr gesungen hatten. Und oft ist es vorgekommen, daß Kanoniere Urlaub zum Besuch des Feldgottesdienstes bei mir nachsuchten.

Die schönste Zeit am Tag ist so gegen 7 Uhr abends. Dann kommt nämlich vor unserer Mutterbatterie, die rückwärts ihr Quartier hat, ein Munitionswagen, der uns mit Munition, Lebensmitteln, Liedesgaben versorgt und vor allem auch die jeden Tag sehnsüchtig erwartete Feldpost bringt. Die Stube, in der sie verteilt wird, ist dann dicht gedrängt von Kanonieren, deren Augen man es ansieht, mit welchem großem Verlangen sie immer wie-

stimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Bornehme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 5.

Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4) nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 7.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Wird veröffentlicht.

Dogheim, den 27. Januar 1915.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

## Vom Weltkrieg.

### Deutscher Tagesbericht.

W. I.-B. Großes Hauptquartier, 27. Jan., vormittags. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Bei Neuport und Ypern fand nur Artilleriekampf statt.

Bei Guinchy, südwestlich La Bassée, versuchte der Feind gestern Abend, die ihm am 25. Januar entzogene Stellung zurückzuerobern. Das Bemühen war vergeblich. Der Angriff brach in unserem Feuer zusammen.

Die schon gestern gemeldeten Kämpfe auf den Höhen von Craonne hatten vollen Erfolg. Die Franzosen wurden aus ihren Stellungen westlich La Creute Fme, und östlich Hurtebise geworfen und auf den Südlamm des Höhengeländes gedrängt. Mehrere Stützpunkte in einer Breite von 1400

der eine Nachricht von zu Hause erwarten. Manchmal finden sich da auch „Ausbläser“, d. h. solche Pakete, deren Inhalt unterwegs abhanden gekommen ist. Aber das kommt nur selten vor.

Zum Schluß noch zwei Beispiele soldatischer Kameradschaft. Vor einiger Zeit erschienen drei Infanteristen aus den vordersten Schützengräben bei mir, und baten um die Erlaubnis, ihren toten Kameraden in unserm Garten beerdigen zu dürfen. Sie erzählten, der Tote habe am Morgen sich ein Stück Speck holen wollen und habe zu dem Zweck, um nicht durch den mit Wasser gefüllten Schützengraben waten zu müssen, diesen verlassen. Raub aus dem Graben getrocknet, habe ihn die tödliche Kugel erreicht. Sie hätten ihn am Abend, als sie abgelöst wurden, ohne Befehl mit zurücknehmen wollen in das weit rückwärtsgelegene Dorf, um ihn auf dem dortigen Dorfkirchhof zu beerdigen. Sie seien aber zu erschöpft, um ihre Last weiter durch den tief aufgeweichten Boden zu tragen und müßten ihn hier lassen. Wir gaben den Leuten Kaffee, Rum und Zigarren, und dann beerdigten sie ihren toten Kameraden. Neben diesen kam einige Tage später ein anderer Infanterist zu liegen, der von einem Uateroffizier einige hundert Meter vor unserer Stellung aufgefunden und hierher gebracht worden war. Wir beerdigten ihn, machten ihm wie dem anderen Gefallenen ein einfaches Holzkreuz und schrieben darauf seinen Namen und seinen Todes-

Meter wurden von den Sachsen im Sturm genommen; 865 unverwundete Franzosen gefangen genommen, 8 Maschinengewehre erobert, ein Pionierdepot und viel sonstiges Material erbeutet.

Südöstlich St. Mihiel nahmen unsere Truppen einen französischen Stützpunkt. Gegenangriffe der Franzosen blieben erfolglos.

In den Vogesen liegt hoher Schnee, der unsere Bewegungen verlangsamt.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Der russische Angriff nordwestlich Gumbinnen machte keine Fortschritte. Die Verluste des Feindes waren stellenweise schwer.

In Polen keine Veränderung.

## Ein feindlicher Unterseebootsangriff in der Ostsee.

W. I.-B. Berlin, 26. Jan. (Nichtamtlich.) Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ist am 26. Januar der kleine Kreuzer „Gazelle“ in der Nähe von Rügen von einem feindlichen Unterseeboot angegriffen und durch einen Torpedoschuß beschädigt worden. Die Beschädigungen sind gering. Der Kreuzer ist in einem deutschen Ostseehafen eingetroffen. Menschenverluste sind nicht eingetreten.

## Die Wahrheit.

Berlin, 27. Jan. Ueber die Seeschlacht, die bei Helgoland am vorigen Sonntag von etwa 9 Uhr morgens bis Mittag um 1 Uhr gedauert hat, liegen jetzt Einzelheiten vor. Danach ergibt sich, daß England vergebens in seinen Berichten es so darzustellen suchte, als sei das Seegefecht zu Ungunsten Deutschlands und zu Gunsten der englischen Marine ausgelaufen, als hätte nur die deutsche Marine Verluste und nicht auch die englische. Denn es ist einwandfrei durch die deutschen Schiffe festgestellt worden, und zwar durch drei einwandfreie Stellen, daß auch ein englischer Schlachtkreuzer zum Sinken gebracht worden ist. Es ist aber sicher und unbestreitbar festgestellt, daß der „Blücher“, noch ehe er zum Sinken gebracht werden konnte, zwei englische Torpedobootszerstörer in den Grund bohrte. Ein weiterer englischer Torpedobootszerstörer wurde von einem unserer Unterseeboote vernichtet.

Wenn man das Resultat aus dem Seegefecht zieht, so steht zweifelsohne fest, daß die englischen Verluste größer sind als die deutschen, denn auf deutscher Seite ist nur der veraltete „Blücher“ gesunken mit seinen 16 000 t, gegenüber dem verlorenen modernen englischen Schlachtkreuzer mit 28 000 t. Auch sonst haben die deutschen Schiffe unter dem englischen Feuer nur sehr wenig gelitten. Nur ein Schiff hat einen Volltreffer erhalten, der geringen Materialschaden und einige Menschenverluste herbeigeführt hat. Auf der englischen Seite sind dagegen, abgesehen von dem Untergang des modernen Schlachtschiffs starke Materialschäden festgestellt worden und zwar mit völliger Sicherheit.

## Ehrenbegräbnis deutscher Gefallener in England.

W. I.-B. Edinburg, 27. Jan. (Nichtamtlich.) Eine Anzahl Verwundeter aus der letzten Schlacht in der Nordsee wurde in South-Quensferry gelandet. Die Verwundungen sind leicht. Morgen findet das Begräbnis von einem Offizier und fünf Mann des deutschen Kreuzers „Blücher“ mit militärischen Ehren statt. Die Toten werden neben den Gräbern der Matrosen vom Kreuzer „Pothfinder“ beigesetzt.

Er war auf freiem Feld allein in einen Schrapnellregen gekommen. Wie ich aus seinen Papieren feststellte, war er Vater von 5 kleinen Kindern, von denen er eine Photographie bei sich trug. Wir sammelten für die Hinterbliebenen 40 Mark, die ich nebst einem Brief an die Witwe einsandte. Sie schickte mir nach einiger Zeit einen Brief, in dem sie sich in rührenden Worten bedankte.

Heute haben wir die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Siege im Osten erhalten. Wir waren alle überglücklich und haben gleich einen auf das Wohl unseres Hindenburg und auch unser großes deutsches Vaterland getrunken.

Bringen wir weitere Opfer: Die Daheimgebliebenen mit ihrem Gut, wir im Feld mit unserem Blut. Dann wird der endgiltige Sieg nicht mehr fern sein, und ein schöneres und einigeres Deutschland entstehen, als je die Weltgeschichte gekannt hat. Dann wird wieder freie Bahn für deutsche Kraft und deutsche Kultur sein.

Allen Bekannten und überhaupt allen Dogheimern wünsche ich ein vergnügtes Weihnachtsfest und rufe ich ein frohes Neujahr zu.

17. 12. 14 im Felde in Belgien.

Mit bestem Gruß

Ihr  
Gustav Mehl.

## Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 27. Jan. (Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart: Im oberen Ungtale wurde gestern der Gegner aus seiner Stellung auf den Grenzhöhen beiderseits des Uzerpases geworfen. Einer der wichtigsten Karpathenpässe, um dessen Besitz im Verlaufe des Feldzugs schon oftmals erbittert gekämpft wurde, der seit 1. Januar von den Russen besetzt, besonders stark besetzt und durch mehrere hintereinander liegende gute Stellungen jäh verteidigt wurde, gelangte hierdurch nach dreitägigem Kampfe wieder in unseren Besitz. Nordöstlich des Uzerpases sowie im Satorcza- und Nagy-Ag-Tale dauern die Kämpfe noch an.

In Westgalizien und in Polen infolge schweren Schneestürzes nur mäßige Artilleriekämpfe.

### Die Kämpfe im Kaukasus.

Konstantinopel, 27. Jan. (W. B.) Amtlicher Bericht des Hauptquartiers: Im Kaukasus rückten unsere Truppen, von neuem zur Offensive übergehend, in der Richtung auf Oly vor.

### Die bisherigen Kriegsverluste Englands.

W. T. B. Basel, 27. Jan. (Nichtamtlich.) Die „Baseler Nachrichten“ melden: In der am 7. Januar abschließenden Woche betragen nach einer englischen Quelle laut Zwischenbilanz des Schatzkanzlers die Kriegsausgaben 15,3 Millionen Pfund. Die bisherigen Gesamtkriegskosten betragen 207 Millionen Pfund — also über 4 Milliarden Mark.

### Die Teuerung in England.

Amsterdam, 27. Jan. (Nt. Bln.) Die Beratungen des englischen Kabinetts, die unter dem Vorsitz Asquiths am Montag stattfanden, befaßten sich hauptsächlich mit der Nahrungsmittelversorgung. Man glaubt an eine baldige Verfügung von Zwangsmassnahmen, die sich wahrscheinlich in erster Linie gegen die Meeresküsten richten werden. Die fortwährende Steigerung der Mehlpreise dürfte eine weitere Verteuerung von Brot zur Folge haben. Auch die Kohlen sind wieder teurer geworden. Die Tonne gewöhnlicher Hauskohle wird jetzt mit 40 Schilling bezahlt.

### Eine Revolution in Portugal.

Berlin, 27. Jan. (Nt. Bln.) Aus Portugal berichtet die „Neue Zürcher Zeitung“, daß dort eine Revolution ausgebrochen sei und daß die Revolutionäre gesiegt hätten. Dem Zürcher Blatt zufolge sei aus der Nachricht aber nicht zu ersehen, ob eine andere republikanische Regierung eingesetzt oder ob die Monarchie wiederhergestellt sei.

### China und Japan.

Petersburg, 27. Jan. (Nt. Bln.) Wie die Petersburger Telegraphen-Agentur aus Peking meldet, hat China am 14. Januar die Abberufung der japanischen Truppen aus der Provinz Schantung verlangt. Japan hat jedoch die Räumung des genannten Gebiets verweigert mit der Begründung, daß der Krieg mit Deutschland fortdauere.

## Politische und sonstige Nachrichten.

### Deutsches Reich.

#### Ein kaiserliches Gedenkblatt für die Angehörigen der Gefallenen

W. T. B. Berlin, 27. Jan. Folgender Allerhöchster Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht: „Ich will den Angehörigen der im Kampfe um die Verteidigung des Vaterlandes gefallenen Krieger des preussischen Heeres in Anerkennung der von den Berewigten bewiesenen Pflichttreue bis zum Tode und in herzlicher Anteilnahme an dem schweren Verlust das Gedenkblatt nach mir an dem schweren Verlust das Gedenkblatt nach mir vorgelegtem Entwurf verleihen. Das Kriegsministerium hat das weitere zu veranlassen.“

#### Zwei Amnestieerlasse des Kaisers.

W. T. B. Berlin, 27. Jan. (Nichtamtlich.) Heute, als am Geburtstag des Kaisers, sind zwei Amnestieerlasse des Kaisers bekannt gemacht worden. Der erste erläßt anlässlich der ruhm- und opferreichen Kämpfe im gegenwärtigen Kriege allen aktiven Militärpersonen die gegen sie von Militärbehörden verhängten Disziplinarstrafen und die militärgerichtlich verhängten Geld- und Freiheitsstrafen oder deren noch nicht vollstreckten Teil, bis zur Dauer der Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Von der Begnadigung bleiben ausgeschlossen diejenigen, die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen und diejenigen, die sich während der Untersuchungs- oder Strafhaft schlecht geführt haben. Bei Vorschlägen auf Rückveretzung in die erste Klasse des Soldatenstandes darf während des Krieges

von den vorgeschriebenen Fristen und Terminen abgesehen werden.

Der zweite Amnestieerlaß genehmigt die Niedererschlagung gerichtlich noch nicht eingeleiteter Untersuchungen gegen die Kriegsteilnehmer wegen ihrer Einberufung zu den Fahnen und vor dem 27. Januar begonnener Uebertretungen und Vergehen (außer Verrats militärischer Geheimnisse) und wegen Verbrechen gegen §§ 243, 244 oder 264 des Reichsstrafgesetzbuches, wenn der Täter zur Zeit der Tat noch nicht 21 Jahre alt war. In anderen geeigneten Fällen soll das Staatsministerium Begnadigungsvorschläge machen. Von diesem Gnadenersaß sind ausgeschlossen Personen, die durch militärgerichtliches Urteil aus dem Heere und der Marine entfernt sind, oder werden, oder nicht mehr als Kriegsteilnehmer anzusehen sind.

## Sotales.

Dogheim, 28. Januar.

—\* Die Kaisergeburtstagsfeier verlief in der von uns in letzter Nummer mitgeteilten Form; die Beteiligung, namentlich an den Festgottesdiensten, war besonders stark. Trotz des ruhigen, ernststen Verlaufs wird sich niemand der Ueberzeugung verschlossen haben, daß das deutsche Volk den Geburtstag seines Kaisers selten in solch verinnerlichter, zu Herzen gehender Form empfunden und gefeiert hat, als gerade in diesem Jahre.

—\* Warnung. Schwindler versuchen jetzt auf alle mögliche Arten das Publikum zu täuschen, um müheolos „Geschäfte“ zu machen. So sprachen dieser Tage nobel gekleidete „Herren“ bei hiesigen Einwohnern vor, um angeblich für militärische Zwecke alte Zinnteller und -Sachen aufzukaufen. Dies war natürlich Schwindel. Man lasse sich in ähnlichen oder anderen Fällen, wo die Wildtätigkeit usw. in Anspruch genommen werden soll, auf alle Fälle den behördlichen Ausweis vorzeigen und benachrichtige in allen zweifelhaften Fällen die Polizei.

—\* Hinweis. Auf die Bekanntmachung betr. Zwischenscheine zu den 5% Reichs-Schatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) wird besonders verwiesen.

—\*\* Die Brotfrage, d. h. die Frage, ob namentlich unsere Mehlvorräte bis zum Einbringen der neuen Ernte ausreichen werden, ist von allen unseren Volkswirtschaftlern dahin beantwortet, daß nur allerjüngstgültigste Einschränkung und Vermeidung jeder nutzlosen Vergeudung uns in den Stand setzen kann, mit unseren Vorräten durchzuhalten. Und trotz alledem, trotz der zu Herzen gehenden Mahnungen aller möglichen amtlichen Stellen trifft man hier und da noch immer auf gedankenlose Brot- und Mehlverschwendung. Und fast stets hört man dann die Entschuldigung: „Was kann das für die Allgemeinheit ausmachen, wenn ein einzelner wirklich mal einen Kuchen bäckt“ usw. usw. — Nun, so entschuldigt sich nicht nur ein einzelner, sondern jeder, der in dieser Hinsicht den Interessen der Allgemeinheit zuwiderhandelt. Und deshalb kann nicht oft genug betont werden, daß jeder ausnahmslos den Weisungen und Ratschlägen unserer Behörden in dieser Hinsicht entgegenkommen muß. Fällt es denn wirklich so schwer, auf einen Gaumentügel zu verzichten, zu einer Zeit, wo Millionen unserer Söhne und Brüder ihr Leben für die Allgemeinheit einsetzen? Es ist eigentlich eine beschämende Tatsache für uns, daß dieses Thema überhaupt noch immer wieder angeschnitten werden muß, wenn solche ernstlichen Dinge, wie Deutschlands Zukunft, auf dem Spiele stehen!

—\* Kein Spielzeug! Es ist in letzter Zeit wiederholt zur Kenntnis des Gouvernements gekommen, daß schulpflichtige Kinder sich im Besitz von scharfer Munition, Patronenhülsen, Geschosstücken und ähnlichen Dingen befinden und solche als Spielzeug benutzen. Ganz abgesehen davon, daß das Spielen mit derartigen Sachen nicht ungefährlich ist, ist es auch in der jetzigen Zeit patriotische Pflicht der Jugend, dabei mitzuhelfen, daß alle Kupfer- und Metallteile der zuständigen Stelle zur sachgemäßen Verwertung im Interesse der Landesverteidigung zugeführt werden. Lehrer, Eltern und Erzieher können das Ihre zur Erreichung des guten Zweckes beitragen, indem sie dafür sorgen, daß die genannten Dinge von den einzelnen Schulen, Anstalten usw. gesammelt und — unter Mitteilung des Ergebnisses an das Gouvernment — dem Artilleriedepot Mainz zugeführt werden.

—\* Wiesbaden. In der amtlichen Fremdenliste sind noch als Kurgäste zweihundert Ausländer verzeichnet und zwar verteilen sich die Fremden auf fast alle Länder der Welt. So sind aus Rußland 18 Kurgäste hier, aus Italien 13, England 6, aus Paris 7, Brasilien 17, Spanien 3, Belgien 28, Aegypten 2, China 4, Österreich 21, Vereinigte Staaten 30, Schweiz 12, Schweden 2, Luxemburg 2, Monaco 2 und je einer aus Mexiko, Chile, Rumänien, Kapstadt, Guatemala, Dänemark, Abessinien und Uruguay.

## Briefkasten der Redaktion.

Abonnent in B. Ueber Sibirien herrscht manche falsche Anschauung noch heute vor, so z. B. der Gedanke, daß ganz Sibirien unter Eis und Schnee begraben liege. In Wirklichkeit liegt fast ein Drittel des Landes auf gleichem Breitengrade wie Deutschland und hat fast genau das gleiche Klima. Bei Einführung einer regelrechten Kultivierung, mit der es jedoch von Rußlands Seite aus noch Jahrzehnte dauern dürfte, könnte sich Sibirien zu einem unschätzbaren Besitze, gewissermaßen zu einem Lande der Zukunft entwickeln.

## Letzte Nachrichten.

### Neuester Tages-Bericht.

(Telefonische Meldung.)

W. T. B. Großes Hauptquartier, 28. Januar, vorm. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

An der flandrischen Küste wurde die Detachment Mittelstärke und Stuh von feindlicher Artillerie beschossen. Auf der Garone Höhe wurde dem Feinde ein weiterer an die vorgestern eroberten Stellungen westlich anschließender 500 Meter langer Festungsgraben entzogen. Französische Gegenangriffe wurden müheolos abgeschlagen.

Der Feind hatte in den Kämpfen vom 25. bis 27. Januar schwere Verluste. Ueber 1500 tote Franzosen lagen auf dem Schlachtfelde, 1100 Gefangene einschließlich der am 27. Jan. gemeldeten, fielen in die Hände unserer Truppen.

In den Vogesen wurden in Gegend Bar-tout mehrere französische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. 1 Offizier, 50 Mann wurden gefangen genommen. Unsere Verluste sind ganz gering.

Im Oberelsaß griffen die Franzosen auf der Front Nieder-Arzbach-Heidenweiler-Hirzbacher Wald unsere von acht Tagen eroberte Stellung an. Ueberall wurden die Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

Besonders stark waren seine Verluste südlich Heidenweiler und südlich Amertweiler, wo die Franzosen in Auflösung zurückwichen. 4 französische Maschinengewehre blieben in unseren Händen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Unbedeutende feindliche Angriffsbewegungen nordöstlich Gumbinnen wurden abgewiesen.

Bei Diezun, nordöstlich Siebz wurde eine russische Abteilung zurückgeschlagen.

In Polen sonst keine Veränderung.

### Oberste Heeresleitung.

### Gemeinde-Volksbad.

Die Badezeiten im Volksbad in der neuen Schule sind wie folgt festgesetzt:

#### Für männliche Personen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags von 8—12 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr nachmittags;  
Dienstag und Freitags von 8—10 bzw. 6—8 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7—10 Uhr vormittags.

#### Für weibliche Personen:

Dienstag und Freitags von 10—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm. sowie an Sonn- und Feiertagen von 10—11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vorm.  
Die Preise betragen ohne Handtuch und Seife:  
für 1 Bannenbad 25 Pfg.  
„ 1 Sitz-Brausebad 15 „  
„ 1 Brausebad 10 „

Die Benutzung des Volksbades wird allen Gemeindegliedern bestens empfohlen.

Während der kälteren Jahreszeit sind die Aufenthaltsräume geheizt.

### Die Verwaltung.

### Vereinsnachrichten.

„Jungmannschaft“. Freitag Abend Uebung.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Zu verkaufen: Gr. gestrepter Strohsack 2 Mt., Eckbrett 1 Mt. Näheres in der Exp. d. Bl.

### Alle Reparaturen sowie Neuanfertigungen von Schirmen

aller Art werden billigst u. pünktlichst zur Ausführung gebracht.

Peter Lautensfeld, Schirmmacher, Bergstraße 2.

## Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) können vom 1. Februar d. J. ab

in die endgültigen Schatanweisungen mit Zinscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 25. Mai d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach Serien und innerhalb der Serien nach Beträgen und Nummern geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Oktober 1924 — findet vom

1. März d. J. ab

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur bis zum 22. Juni — statt.

Im übrigen gelten für ihn die für den Umtausch der Reichsschatanweisungen getroffenen Bestimmungen.

Berlin, im Januar 1915.

Reichsbank-Direktorium  
Savenstein. v. Grimm.

## Kathol. Männerverein Dotzheim.

Dienstag, den 9. Februar, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr findet im Sälchen der „Turnhalle“ die

### Generalversammlung

statt.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Anträge. Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Zahn-Praxis Oscar Emmelhainz

Rheinstraße 56 Wiesbaden Ecke Granienstr.

Den ganzen Tag geöffnet!

Künstl. Zähne von 2 Mk. an, kunstvolle Plombierung 2 Mk.

Reparaturen zerbrochener Gebisse etc. nur 2-3 Mk.

Umarbeitungen von schlechtpossender Zahnersätze zu äußerst ermäßigten Preisen.

Behandlung sämtlicher Zahnkrankheiten.

Gestellungen werden in Dotzheim, Römergasse Nr. 4, entgegengenommen.

Haue Freitag und Samstag

### ein fettes Schwein

aus und empfehle Freitag von 5 Uhr ab Fleisch per Pfund 80 Pfg., Hausmacherwurst per Pfund 75 Pfg.

Heidel, Viebrückerstr. 35.

## Einladung.

Sonntag, den 31. Januar d. J.:

Wohltätigkeits-Konzert und Verlosung zu Gunsten des hiesigen Kriegshilfsfonds anlässlich des Geburtstages S. M. Kaiser Wilhelm II. im Saale „Zum deutschen Kaiser“, veranstaltet von hiesigen Vereinen.

Saalöffnung 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Beginn 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Eintritt 25 Pfg. die Person. Karte gilt als Los.

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Wir laden die wohlwollende Gesamteinwohnerschaft freundlichst ein.

Die Kommission.

Das schönste Geschenk für alle Gelegenheiten ist und bleibt das reich illustrierte Prachtwerk: **Dotzheim in Wort u. Bild**

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer L u j a — 1818 — 1836 — † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

Zum Besten der Kleinkinderschule und Ortsarmen in Dotzheim.

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Kunst-Druck-Blätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 3.80 Mk.

Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14.

Es wird um Weiterverbreitung des Buches herzlich gebeten.

Telef. 732. Der Verleger u. Herausgeber.

Haue nächsten Samstag

### zwei Schweine

aus und empfehle von morgens 10 Uhr ab Fleisch per Pfund 85 Pfg., von nachmittags 4 Uhr ab Wurst per Pfund 80 Pfg.

L. Janz, Neugasse 25.

Häuschen, Neugasse 108

billig zu verkaufen.

Spielkarten empfiehlt Ph. Dembach.

Zigarrenspitzen,  
Zigarren-Ctuis  
Phil. Dembach.

## Zum Geburtstage

S. Majestät Kaiser Wilhelms I.

bieten wir allen unseren Lesern eine willkommene Gabe in dem nach einer der letzten Aufnahmen loben erschienenen

farbigen Kunstblatt, darstellend

S. Majestät in feldgrauer Uniform geschmückt mit dem eisernen Kreuz.

Dieses Porträt, Bildformat 24:27 cm, montiert auf echtem deutschen Büttenkarton im Format von 39<sup>1</sup>/<sub>2</sub>:52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm, gibt eine der schönsten und lebenswahrsten Aufnahmen wieder und ist in unserer großen Zeit wohl der begehrtesten Werteste

Wandschmuck

Durch ein Sonderabkommen sind wir in der Lage, dieses Bild, welches einen bedeutend höheren Wert repräsentiert,

zum Vorzugspreise von nur **Mk. 1,50**

zu liefern und bitten, uns Ihre Bestellung so bald wie möglich zugehen zu lassen.

Zu beziehen durch den Verlag d. Zeitung